

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

**Herausgeber:** F. Pieth

**Band:** - (1942)

**Heft:** 11

  

**Artikel:** Gegenwartsgedanken zur Einteilung des alten Graubünden in die Hochgerichte und Gerichtsgemeinden

**Autor:** Bener, G.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-397168>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Hügel und Ströme und Wälder! Lebt alle, alle herzlich wohl!“  
Und auch Du, lieber Freund, lebe wohl; einst sehen wir uns wohl  
wieder und leben und handeln fürs Vaterland.

In wenig Tagen gehe ich ins Engadin. Ich hatte gehofft, Dich  
diesen Sommer zu sehen, allein es scheint nicht, als würde es ge-  
schehen. Jungfer Masüger befindet sich seit 14 Tagen auch im  
Engadin bei meinen Eltern und meiner Tante im Bad.

Grüße Hosang vielmal. Unveränderlich Dein Freund

Ulrich v. Planta.

(Schluß folgt.)

---

## **Gegenwartsgedanken zur Einteilung des alten Graubünden in die Hochgerichte und Gerichtsgemeinden\***

Von G. Bener senior, Chur

Wenn etwas in dem alten Republikchen der Drei Bünde praktischer und vernünftiger eingerichtet war als heute, so ist es die Einteilung in nur 53 Gerichte und 26 Hochgerichte, welche letztere ungefähr den heutigen Kreisen entsprechen, die befriedigend funktionieren, während die 53 Gerichte in 221 Gemeinden, in der Großzahl sogar nur Gemeindlein zerfallen sind, die ein so kümmerliches Dasein fristen, daß im Jahr 1940/41 schon 32 derselben die Kantonskasse um Deckung ihres Gemeindehaushaltdefizits ersuchen mußten. Würde auch die ganze Summe dieser Gemeindleindefizite von 247 652 Fr. pro 1940/41 von dem kantonalen Zuschuß an die einzige Hotelleriegemeinde St. Moritz künftig noch übertroffen, so sollte dies doch eher anspornen, die Katastrophenzone durch besseren Zusammenschluß und Erstarkung im übrigen Kanton abzdämmen und dadurch den Kanton Graubünden als Ganzes widerstandsfähiger zu machen. Man nehme als gute Beispiele zählen Durchhaltens aus der Liste von Herrn Dr. Pieth nur Chur, Davos, Flims, Vals, Obersaxen, Disentis (mit oder ohne die andern Abteigemeinden Tavetsch, Somvix, Truns, Brigels, Medels), alles Gemeinwesen, die nach Form und Umfang von alters her das waren, was sie heute noch sind, deren Geschichte auf die Devise zusammengefaßt werden darf: *chi sta bene non si muove*, und deren relativ weites, abgerundetes Gebiet mit Wäldern, Alpen, Kulturland und andern Erträgnissen eine verbesserte Gemeindeverwaltung ermöglicht und bezahlt macht. Aus diesen Gemeinwesen flos-

\* Vgl. Bündn. Monatsblatt, Septemberheft 1942.

sen für 1940/41 mehr als ein Drittel aller Steuererträge an den Kanton Graubünden. Demgegenüber stelle man die bis in das 19. Jahrhundert als Einheitsgerichte enger zusammengebliebenen Gemeinwesen Calanca, Lugnez, Schams, St. Peter, Oberhalbstein, Bergell (Obporta, Unterporta), Fürstenau, Ortenstein, Roveredo, Thusis, Heinzenberg, Rheinwald, die dann alle, trotz dringender Vorstellung aus beiden damals herrschenden Parteilagern, z. B. von Ständerat Remigius Peterelli wie dem spätern Bundesrichter Bezzola, in ihre vielen ehemaligen Nachbarschaften zerfallen sind. Markgenossenschaften und Freude, einmal Gemeinderatsmitglied, Präsident oder gar Großrat zu werden, hin oder her, ist in der Folge in diesen zersplitterten Kleinverwaltungen kein großzügiger Gedanke mehr ohne Überwindung lokalster Gegensätze oder überhaupt zur Ausführung gelangt.

So sind von den elf ehemaligen Nachbarschaften des Gerichts Calanca heute sieben nicht mehr imstande, ihre Gemeindefizite zu decken, und diejenige, die nach der Größe ihres Gemeindegebietes beurteilt noch am ehesten die Bedingungen zu einer selbständigen Gemeindeverwaltung erfüllen dürfte, ist sogar eine der beiden Bündner Gemeinden, die unter Kuratel stehen. Gewiß ist auch von außen an diesem originellen schönen Tal seit alters mehr gesündigt als verbessert worden, so z. B. durch eine verkehrte Einbürgerungspolitik durch auswärtige Advokaten; aber auch daheim ist durch eine unsinnige Bodenzerstückelung, eine ganz extensive Landwirtschaft, Verpachtung von Alpen nach außen, durch Vernachlässigung der Transporteinrichtungen wie der Bewässerungsanlagen immer größerer Schaden entstanden. Heute wäre es aber noch nicht zu spät, durch einen tüchtigen, agronomisch oder kulturingenieurtechnisch vorgebildeten Administrator die Interessen des ganzen Tales besser zusammenzufassen und den bisherigen rapiden Rückgang in einer Einheitsgemeindeverwaltung aufzuhalten. St. Maria, Castaneda, Busen und Augio, die ohne Gemeindefizite durchkommen, beweisen ja sehr erfreulich und aner kennenswert, daß auch für Calanca der Leitspruch, den schon Kulturingenieur Good ihm gesetzt hat, gilt: „Hilf dir selber, dann hilft dir Gott auch.“

Im Lugnez, dessen 15 Nachbarschaften bis in das 19. Jahrhundert im Gerichte dieses Namens vereinigt blieben, lassen sich schon vier derselben ihr Gemeindefizit durch den Kanton bezahlen, und zwei weitere pendeln um diesen Nullpunkt herum. Da-

von bildet Neukirch allerdings das bemitleidenswerteste Opfer verkehrter Zwangseinbürgerungsmaßnahmen und liegt auch ganz abseits seines Kreises, beides Schwierigkeiten, die schließlich keine Einwohner mehr finden ließen, die sich freiwillig den desperaten Mühsalen eines dortigen Gemeindevorstandes unterziehen wollten. Die große Gefahr für alle Gemeinden am linksseitigen Lugnezer Talhang ist das allmähliche Abrutschen gegen den Glenner. Dieser Gefahr zu begegnen, bedarf es eben eines Einheitsgedankens, der in einer Gemeindeverwaltung besser zur Ausführung gelangen kann als in einem Dutzend solcher. Vereint macht stark und verhilft auch sicherer zu den an diesem großen Rettungswerk gewiß segensreich zu verwendenden 80 Prozent Bundessubvention.

Im ehemaligen Gericht Schams sind 14 Nachbarschaften vereinigt, von denen heute drei ihre Defizite durch die Kantonskasse tragen lassen müssen, natürlich als „selbständige“ Gemeinden. Kirchlich gehört der ganze Schamserberg, das heißt Casti, Donath, Lohn, Mathon, Patzen-Fardün, Wergenstein zur Gemeinde Zillis-Reischen. Warum sollte denn die gleiche frühere Gemeinschaft nicht auch heute noch politisch möglich und zweckmäßig sein? Das gleiche dürfte man wohl auch bei St. Peter, zu dem früher alle äußern Schanfigger Gemeinden gehörten, fragen, wenigstens für die innern derselben: Peist, Pagig, Molinis, die forstwirtschaftlich auch heute noch mit St. Peter gemeinsamen Besitz haben.

Im Oberhalbstein würden die Dörflein am linken Talhang vereinigt ein recht ansehnliches Gemeinwesen geben. Im Bergell war die alte Gliederung in Obporta, namentlich auch wegen Maloja, Isola, Fedoz, die durch Vicosoprano und Casaccia von der Muttergemeinde getrennt sind, und Unterporta auch praktischer.

Im Domleschg wie am Heinzenberg drängt sich die alte Gerichtseinteilung als künftiger Gemeindezusammenschluß ebenso auf wie in Roveredo, und die Rheinwalder Gemeinden sind heute schon so schicksalsverbunden wie ehemals, als sie sich durch verkehrspolitische Umstellungen gezwungen sahen, vereint auf die gleichen großen Ziele hinzuarbeiten.

Was ist aus den in das Lächerliche gezogenen Duodezstättchen im Norden, was aus den Markgrafschaften, Fürstentümchen und Städtestaaten im Süden geworden? Es dröhnt auch bis zu uns hinauf: Schließt die Reihen – *viribus unitis* – *concordia res parvae crescunt*! Unsere Altvordern waren auch keine Narren!